



Kanton Zürich
Baudirektion



Markus Kägi
Regierungsrat

an die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Kontakt:
Nina Bommeli
Juristische Sekretärin
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 22
nina.bommeli@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

Referenz-Nr.:
AREI-AZWKH5 / ARE 18-0873

2. Juli 2018

Kantonales Geoinformationsgesetz (Änderung), Leitungskatasterverordnung (Neuerlass) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Baudirektion mit Beschluss Nr. 632/2018 ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend Änderungen des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeolG, LS 704.1) sowie der neuen Leitungskatasterverordnung (LKV, LS 704.14) durchzuführen. Gleichzeitig erfolgt die verwaltungsinterne Konsultation der betroffenen Direktionen und Fachämter.

Im Kanton Zürich wurde mit dem Erlass des Kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeolG; LS 704.1) im 2011 eine gesetzliche Grundlage für die Führung eines digitalen Leitungskatasters geschaffen. § 19 KGeolG sieht vor, dass die Gemeinden für den Leitungskataster zuständig sind, wobei sie den Leitungskataster bis Ende 2021 anlegen müssen. Im Rahmen der Ausarbeitung der Ausführungsvorschriften zur LKV im 2014 kam das Amt für Raumentwicklung (ARE), als zuständiges Fachamt innerhalb der Baudirektion, in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe zum Schluss, den Leitungskataster neuauszurichten mit veränderter Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Für die Neuausrichtung muss einerseits die gesetzliche Grundlage für den Betrieb und die Führung eines Leitungskatasters in § 19 KGeolG geändert werden. Zudem bedarf es einen Neuerlass der LKV. Gleichzeitig werden in der KGeolG redaktionelle Anpassungen sowie Änderungen, die sich aus der Einführung von Open Government Data (OGD) ergeben haben, nachgeführt.

Die Unterlagen für die Vernehmlassung des ersten Teilrevisionspakets können Sie in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen: **www.vernehmlassung.zh.ch** → Suche → Suchbegriff: **Leitungskataster**.



Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **5. Oktober 2018** zukommen zu lassen; idealerweise per E-Mail an nina.bommeli@bd.zh.ch oder auf dem Postweg an das **Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich**. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Nina Bommeli, juristische Sekretärin, Amt für Raumentwicklung (043 259 54 03), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Markus Kägi